

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

30.09.2022
Fe/Sc

RS 97-2022

Sonderrundschreiben:

Corona: Veröffentlichung der neuen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuletzt informierten wir Sie mit unserem Rundschreiben RS 91-2022 vom 31.08.2022 über die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung. Heute teilen wir Ihnen mit, dass die erarbeitete SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Diese können Sie als Anlage zu diesem Rundschreiben über unsere Homepage www.agv-minden.de unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort RS 97-2022) abrufen. Sie tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft und am 7. April 2023 außer Kraft.

Einzigste Änderung im Vergleich zur verabschiedeten Textversion im Bundeskabinett ist in § 1 (3). Hier ist nun ein allgemeiner Verweis auf die Berücksichtigung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel erfolgt, es wird jedoch kein Datum der Veröffentlichung mehr genannt.

Eine neue SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, die die jetzt in Kraft tretende SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung konkretisieren soll, wird im zuständigen Gremium des Arbeitsstättenausschusses (ASTA) erarbeitet. Am 13. Oktober 2022 wird eine Sitzung des Gremiums dazu stattfinden.

Für weitere Informationen oder bei Fragen erreichen Sie uns jederzeit gern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team